

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 61 (1971)

Artikel: Noch einmal zum Guggisberger Lied: ein weiterer Beleg aus dem Jahre 1764?
Autor: Staehelin, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004239>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Noch einmal zum Guggisberger Lied: Ein weiterer Beleg aus dem Jahre 1764?

In dieser Zeitschrift konnte ich unlängst aus den Tagebuch-Aufzeichnungen des österreichischen Staatsmannes Karl Grafen v. Zinzendorf (1739–1814) eine am 25. Juli 1764 in Chur eingetragene und somit die früheste datierte Fassung des Guggisberger Lieds vorlegen¹. Nun hat mich Herr Dr. Fritz Ernst in Basel in freundlicher Weise auf einen Passus in einem Brief der Berner Literatin Julie Bondeli (1731–1778) aufmerksam gemacht, der im Zusammenhang mit dem Guggisberger Lied Interesse wecken muß². Der Brief ist, wie v. Zinzendorfs Eintragung, ebenfalls am 25. Juli 1764, und zwar im väterlichen Landsitz zu Köniz geschrieben und an den Arzt und vertrauten Freund Johann Georg Zimmermann gerichtet; der betreffende Abschnitt lautet in der französischen Originalsprache³:

«... Je donnerais les deux tiers de mes plaisirs de cet été pour pouvoir vous faire partager l'autre tiers. Je ne crois pas, qu'il y ait de coterie en Suisse, où il regne autant de gaieté, d'union, d'aisance, de simplicité et de décence. Tour à tour et dans la même journée nous avons l'esprit dans la tête, dans les pieds ou dans les oreilles, rien n'est prévu, rien n'est arrangé que le choix des gens et les jours où on se voit, tout le reste succède par l'impulsion du moment; dissertation, sérieux, plaisanterie, colin-maillard vaut rien, allemande menuet, concerts de belle musique et concerts de Simeli-Berg et compagnie; Mr Tschärner se prête à tout, nous avons enrôlé un autre magistrat pour lui tenir compagnie, et il fait fort beau voir courir pêle mêle comme des fols; Bernois et Zuriquois, gens de lettres, magistrats, secrétaire d'ambassade Danoise, érudits, femmes lettrées, gens d'affaires, femme du monde et Hausmutterli...»

Natürlich sind es die «concerts de Simeli-Berg et compagnie», die im Hinblick auf das Guggisberger Lied besondere Aufmerksamkeit erregen. Zunächst ist allerdings nicht recht verständlich, was die Schreiberin damit meint, und es ist auch gleich festzuhalten, daß eine völlig unzweifelhafte Erklärung der Stelle wohl überhaupt nicht möglich ist. Julie Bondeli beschreibt ihre und die unkomplizierte, natürliche Gesellschaftlichkeit ihrer Bekannten: nur der Augenblick entscheidet darüber, ob man ernsthafte Gespräche und Musik pflegt oder ob man mit Spiel und Tanz leicht

¹ Vgl. MARTIN STAEHELIN, Die früheste datierte Fassung des Guggisberger Lieds, SVk 60 (1970) 49–51.

² Dafür sei Herrn Dr. ERNST auch an dieser Stelle nochmals bestens gedankt.

³ Publiziert von EDUARD BODEMANN, Julie von Bondeli und ihr Freundeskreis, Hannover 1874, 291f. Eine deutsche Übersetzung der von Bodemann veröffentlichten Briefe bietet LILLI HALLER, Die Briefe von Julie Bondeli an Joh. Georg Zimmermann und Leonhard Usteri, Frauenfeld/Leipzig 1930; der betreffende Passus hier 161.

dahindivertiert. Dieser Gegensatz von «ernst» und «heiter» beherrscht, wenn auch nicht ganz streng durchgehalten, auch den Satz, wonach «dissertation, sérieux, plaisanterie, colin-maillard vaut rien, allemande menuet, concerts de belle musique et concerts de Simeli-Berg et compagnie» das sommerliche Tun und Lassen in Köniz bestimmten, und dieser Gegensatz steht offenbar auch hinter dem letztgenannten Ausdrucks-paar von «concerts de belle musique» einerseits und «concerts de Simeli-Berg et compagnie» andererseits: den Konzerten mit ernster Musik stehen diejenigen «de Simeli-Berg et compagnie» gegenüber. Man könnte darum annehmen, daß mit der Bezeichnung «Simeli-Berg» nicht das uns vertraute Guggisberger Lied, sondern eines jener scherzhaften Lieder gemeint sei, die mit jenem zwar nicht übereinkommen, ihm aber die Refrainzeile vom «Vreneli ab em Guggisbärg...» und vielleicht auch den Echo-Refrain «Simelibärg» vermittelt haben⁴. Allein, ich halte es für wahrscheinlicher, daß Julie Bondeli hier bereits vom bekannten, «erweiterten» Guggisberger Lied spricht, selbst wenn dessen Text die aus der Briefstelle erwartete Heiterkeit fehlt: der mit den «concerts de Simeli-Berg et compagnie» bezeichnete Gegensatz zu den «concerts de belle musique» visiert ja vielmehr als den Wortlaut eines genannten Liedes einen gesellschaftlichen Kreis an, in dem heitere Musik erklingt, und bekanntlich duldet eine fröhliche Runde ohne weiteres auch ein im Text ernstes Lied. Und daß es nicht allein bei dem hier vermuteten Guggisberger Lied geblieben ist, dürfte die Zufügung «et compagnie», also etwa «und Entsprechendes», lehren. Daß nun die Schreiberin die Bezeichnung «Simeli-Berg» geradezu als Titel für das Guggisberger Lied brauchen kann, leuchtet sofort ein, wenn man sich vergegenwärtigt, wie gewichtig der Echo-Refrain «Simelibärg» die erste Textzeile «S'isch äben e Mönsch uf Ärde» musikalisch abschließt⁵; bei der Wiederholung tritt sogar ein nachdrückliches Einhalten mit Fermate dazu⁶. Hätte Julie Bondeli nicht dieses, sondern eines jener andern, scherzhaften Lieder vom «Vreneli ab em Guggisbärg» gemeint, so hätte sie eben so, kaum aber vom «Simeli-Berg» sprechen können: das zeigt die Beobachtung, daß in jenen andern Liedtexten, die als «Lieferanten» für die genannte Refrainzeile an das Guggisberger Lied in Frage kommen, das Einzelwort «Simelibärg» bisher niemals nachgewiesen ist⁷.

⁴ Den nachträglichen Einschub von Echo-Refrain und Refrainzeile im Guggisberger Lied haben bereits OTTO v. GREYERZ, *Das alte Guggisberger Lied*, SAVk 16 (1912) 200, und JOHN MEIER, *Das Guggisberger Lied*, Basel 1926, 18–28, überzeugend darge-tan. Eine Auswahl der hier in Frage kommenden Liedtexte, beginnend mit dem Zitat im Gedicht vom «Käsmahl zu Wimmis» vom Jahre 1741, bei MEIER, a. a. O., 19–26.

⁵ Übrigens führt v. GREYERZ (Anm. 4) 195, aus, das Guggisberger Lied sei in der ganzen deutschen Schweiz auch unter dem Namen «Der Simeliberg» bekannt.

⁶ So schon in den ersten Melodieaufzeichnungen vom Jahre 1802 (z. B. bei MEIER [Anm. 4] 5), und selbst in der musikalisch einigermaßen abweichenden Variante vom Jahre 1803 aus Habkern (bei v. GREYERZ, [Anm. 4] 212).

⁷ Vgl. MEIER (Anm. 4) 19–26. MEIERS (Anm. 4) 27, ausgesprochene Vermutung, wonach der Echo-Refrain «Simelibärg» erst nach der Refrainzeile in das Guggisberger Lied Eingang gefunden habe – wie er glaubt, als Ersatz für irgendwelche «Schallsilben» gleicher rhythmischer Prägung und gefördert durch das Anklingen an die in der Refrainzeile genannten Wörter «Guggisbärg» und «Simes Hans Joggeli» –, erfährt dadurch ebenfalls eine gewisse Bestätigung.

Im Interesse einer Klärung der Frühgeschichte eines besonders schönen Volksliedes schien es gerechtfertigt, hier den Sachverhalt vorzulegen, samt dem Versuch, die darin enthaltene Problematik zu bewältigen. Es ist freilich klar, daß wohl erst neues und eindeutigeres Quellenmaterial wird entscheiden können, ob die hier gemachten Vorschläge, Julie Bondelis etwas dunkle Briefstelle zu verstehen, Bestand haben können⁸. Sollte dies aber der Fall sein, so läge in Julie Bondelis Schreiben ein weiterer – mit v. Zinzendorfs Aufzeichnung gleichzeitiger – früher Beleg für das Guggisberger Lied in einer Gestalt vor, die bereits die nachträglichen Refrain-Einschübe umfaßte, also der v. Zinzendorfschen Eintragung nahekam⁹. Zugleich ließe die Bondeli-Formulierung den Schluß zu, daß das Guggisberger Lied in dieser «vollständigen» Gestalt im Jahre 1764 im Bernbiet bereits eine gewisse Popularität besaß, also über dieses Datum zurück wohl bereits auch ein gewisses Alter haben mußte¹⁰.

Nachtrag: Erst nach Abschluß der vorliegenden Zeilen verschafft mir die vielbewährte Hilfsbereitschaft von Herrn GEORG DUTHALER in Basel die Bekanntschaft mit dem Aufsatz «Über das alte Bernervolkslied: ‹Ist aber e Möntsch uf Erde›», den Pfarrer Karl Howald von Sigriswil im ersten Jahrgang des Berner Jahrbuchs «Die Schwalbe», Bern 1853, S. 206–209, hat anonym erscheinen lassen. Daraus sei das für uns Bedeutsame herausgegriffen, vor allem weil es v. Zinzendorfs Angaben überraschend bestätigen kann: 1. Howald schreibt (S. 207): «Der Gesang... wird gewöhnlich ‹der Simmeliberg› genannt» [vgl. oben S. 76 !], «weil dieses Wort... der zweimal gesungenen ersten Zeile der Strophe jedesmal sich anschließt; worauf dann zum Schlusse jeder Strophe der Chor [!] mit dem Zusatz einfällt: ‹U d's Vreneli ab-em-Guggisberg / u d's Himmels [!] Hansjoggeli änet dem Berg !›». Das entspricht genau der Textgestaltung, wie sie v. Zinzendorf für die erste Strophe ausschreibt; leider bleibt auch nach Howalds Bericht dunkel, wie man sich ihre musikalische Ausführung im einzelnen zu denken hat. Immerhin bestätigt sich nun, daß v. Zinzendorfs Eintragung, auch wenn sie mit der uns vertrauten Textgestalt nicht ganz übereinstimmt, offenbar eine ältere Strophenform zuverlässig bewahrt. Ob damit die Ausführungen John Meiers über die musikalische Zusammenfügung von Liedcorpus und Refrain-Zugaben erschüttert werden? – 2. Howald (S. 207f.): «Wie heimelig den... Bernbietern der ‹Simmelisberg› ... vorgekommen ist..., erhellet auch aus dem Umstande, daß es ehe-

⁸ Übrigens bleibt ein weiteres Problem ungeklärt: Jenen gehobenen Berner Kreisen, denen Julie Bondeli angehörte, kann man, für die Zeit kurz nach der Jahrhundertmitte, ein echtes Volksliedinteresse wohl noch kaum zusprechen. Ein solches regt sich in der «guten» Berner Gesellschaft – sieht man vom, freilich wieder besonders gelagerten Fall Albrecht v. Hallers ab – erst gegen Ende des 18., wenn nicht gar erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts; vgl. H. DÜBI, Die Verdienste der Berner um die Volkskunde im 18. Jahrhundert, SAVk 18 (1914) 56–77, und PAUL GEIGER, Volksliedinteresse und Volksliedforschung in der Schweiz vom Anfang des 18. Jahrhunderts bis zum Jahre 1830, Diss. Basel 1911, bes. 46ff. Man wird somit kaum erwarten dürfen, daß die damals um Julie Bondeli versammelte Gesellschaft sich etwa zu gemeinsamem Volksliedgesang zusammengefunden hätte. Möglich vielleicht, daß man sich von Berner Musikanten solche Lieder vorsingen oder -spielen ließ; dazu würde passen, daß von «concerts» «de Simeli-Berg et compagnie» die Rede ist.

⁹ Übrigens hat v. Zinzendorf im Verlauf seiner Schweizer Reise wenig später auch Julie Bondeli besucht; sie schreibt am 23. September 1764 über dieses Zusammentreffen, sichtlich amüsiert, an Zimmermann (bei BODEMANN [Anm. 3] 293). Dieses muß, wie der Vergleich mit v. Zinzendorfs Autobiographie lehrt (vgl. Bericht des Grafen Karl von Zinzendorf..., hg. von OTTO ERICH DEUTSCH, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 35 [1936] 162), Mitte September 1764 stattgefunden haben, also sicher bereits so spät, daß v. Zinzendorf das Guggisberger Lied nicht erst durch Julie Bondeli hat kennen lernen können.

¹⁰ Diesen letzten Schluß empfehlen auch die sicher durch Umsingen entstandenen Textvarianten der v. Zinzendorfschen Liedeintragung; vgl. STAEHELIN (Anm. 1) 51.

mals bei den Bernerregimentern, welche in französischen und piemontesischen Kriegsdiensten gestanden hatten, bei Todesstrafe verboten gewesen ist, dieses Nationallied zu singen, damit nicht unter den Soldaten durch dasselbe die Krankheit des Heimwehs veranlaßt werde ...» Diese Angabe entspricht wiederum derjenigen, die v. Zinzendorf über das «militärische Singverbot» dieses Liedes – das man im allgemeinen vom Kuhreihen her kennt – bietet. Man wird den Verdacht nicht los, daß v. Zinzendorfs und Howalds Berichte letzten Endes auf dieselbe Vorlage zurückgehen könnten; wie man sich diese zu denken und wieviele Vermittlerquellen man einzuschieben hat, bleibt freilich ungeklärt.

Preisausschreiben 1971 der Julius Bär-Stiftung

Auch im laufenden Jahr stellt die Julius Bär-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft wiederum die Summe von Fr. 40 000.– für die Bearbeitung eines Themas aus dem Bereich der Geisteswissenschaften zur Verfügung. Die Wahl fiel auf das Thema

«Die Gefährdung des individuellen geistigen Lebens in der heutigen Welt»

Der Mensch ist heute in seiner biologischen Existenz – als Individuum und als Gattung – gefährdet. Diese Gefahr ist erkannt; Wissenschaft und Gesellschaft suchen sie zu bannen. Aber auch das individuelle geistige Leben des Menschen ist in der heutigen Welt großen, zum Teil neuartigen Gefahren ausgesetzt.

Die Preisaufgabe besteht darin, diese Gefährdung aufzuzeigen und allenfalls Wege zu weisen, wie wir ihr begegnen können. Die Arbeiten sind bis zum 30. Juni 1972 dem Sekretariat der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft, Laupenstrasse 10, 3000 Bern, einzureichen. Dort können auch eine Erläuterung der Thematik und die Wettbewerbsbestimmungen angefordert werden.

Zwei Habilitationen für Volkskunde

An der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel haben sich auf Beginn des kommenden Wintersemesters habilitiert:

Herr Dr. phil. PAUL HUGGER, der Leiter unserer Filmabteilung, für «Volkskunde», und

Herr Dr. phil. OTTAVIO LURATI, der Redaktor des italienischen Teils unseres Korrespondenzblattes «Folklore suisse / Folclore svizzero», für «Romanische Philologie mit besonderer Berücksichtigung der italienischen Sprachwissenschaft und Volkskunde».

Wir beglückwünschen die neuernannten Privatdozenten und wünschen ihnen für ihre akademische Lehrtätigkeit viel Freude und Erfolg. Ty

Buchbesprechungen

Bündner Burgenarchäologie und Bündner Burgenfunde. Schriftenreihe des Rätischen Museums, Chur, Heft 9, 1970. 35 S., 47 Abb.

Das schöne Heft will einen Überblick über den derzeitigen Stand der archäologischen Burgenforschung in Graubünden vermitteln. Was aber HANS ERB in seinem Forschungsbericht, zusammen mit dem Literaturverzeichnis, bietet (S. 3–11), ist weit mehr als das; es ist eine Rechenschaftsablage über die bisherige Burgenforschung überhaupt, die eine Fülle von Angaben und von wegweisenden Anregungen für die Zukunft enthält. Für die historische Gerätekenntnis und mittelalterliche Kulturgeschichte ist ebenso wichtig der Aufsatz von ANDREAS MOSER über Bündner Burgenfunde (S. 12–19) mit seinen aufschlußreichen Abbildungen von Lavezbecher, Sporn, Schnallen, Schlüssel, Spielwürfeln, Schach-

figur und anderen Objekten. HUGO SCHNEIDER beschreibt eingehend den wohl berühmtesten Fund von Niederrealta, den Kalottenhelm aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts (S. 20–29). Ebenfalls in Niederrealta wurde ein Pilgerzeichen gefunden, das von etwa 1200 stammt und damit wohl ein europäisches Unikum sein dürfte. ERWIN POESCHEL (S. 30–33) neigt dazu, es Einsiedeln zuzuweisen, ohne indessen ganz bestimmt Stellung dazu zu nehmen, während für ISO MÜLLER (S. 34–35) die Herkunft aus der Marienkathedrale in Chur erwiesen ist. Das Heft darf mit Fug und Recht als einer der wichtigsten Beiträge zur Burgenforschung aus jüngster Zeit bezeichnet werden. Wildhaber

MATTHIAS BREFIN, Die Knochenstampfe von Uttigen (BE). Basel, Krebs; Bonn, Habelt, 1971. 25 S., 15 Abb. (Schweiz.